



VERRUCANO MELS  
KULTUR UND KONGRESSHAUS

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VERRUCANO MELS

VOM 1. NOVEMBER 2023

## 1. GRUNDLAGE / ALLGEMEINES

Die Vermieterin ist die Stiftung Verrucano Mels. Die Stiftung mit der Geschäftsführung Verrucano Mels lenken die Geschäfte. Als integrierter Bestandteil der AGB's allgemeinen Mietbestimmungen gilt die Reservationsbestätigung lanciert vom Verrucano Mels, Kultur und Kongresshaus.

## 2. VERMIETUNG

Die Vermietung erfolgt nach Richtlinien der Stiftung Verrucano Mels sowie der Prioritätenordnung nach der Leistungsvereinbarung der Gemeinde Mels. Bei Terminschwierigkeiten behält sich die Vermieterin vor, den Proben- und/oder Einrichtungstermin zu verschieben oder ganz abzusagen. Mietgebühren und allfällige Rückvergütungen werden vertraglich in der Reservationsbestätigung festgehalten. Dem Mieter werden die Räumlichkeiten ausschliesslich für den in der Reservationsbestätigung angegebenen Zweck vermietet. Anlässe, bei welchen der Zweck in direktem oder indirektem Zusammenhang mit sektiererischem, sexistischem, rassistischem, rechtsradikalem oder ähnlichem Gedankengut steht, sind nicht zulässig. Bestehen dazu Anzeichen, ist die Vermieterin berechtigt, das Mietvertragsverhältnis fristlos aufzulösen und den Mieter sofort auszuweisen. Dem Mieter wer-

den die Mietkosten nicht zurückerstattet und es werden dem Mieter auch keine weiteren Entschädigungen wie Schadenersatzansprüche oder Umtriebs-Entschädigungen entrichtet. In der Mietgebühr pro Tag und Veranstaltung sind die Räumlichkeiten in Normalausstattung, d.h. Bankett-/Seminar- oder Theaterbestuhlung, Licht (ohne Bühnenbeleuchtung), Heizung und Normalreinigung inbegriffen. Müssen infolge ausserordentlicher Verschmutzung Spezialreinigungen sowie zusätzliche Kehrichtabfuhrungen vorgenommen werden, wird dem Veranstalter der Mehraufwand verrechnet. Spezielle Einrichtungen und Arbeiten sowie Abweichungen vom Vertrag werden nach Aufwand verrechnet. Muss der Raum während eines Anlasses umgestuhlt werden, kann eine weitere Einrichtungspauschale verrechnet werden. Die hauseigenen Licht- und Tonanlagen sowie technischen Einrichtungen werden vom technischen Personal Verrucano Mels bedient. Es sei denn es ist eine Professionelle Veranstaltungstechnische Firma für den technischen Auf- und Abbau und Nutzung beauftragt. Sobald die Bühne für eine Veranstaltung genutzt wird, ist die Anwesenheit eines technisch versierten Mitarbeiters vom Verrucano obligatorisch. Der Stundenaufwand wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Unter- und Weitervermietung sowie jegliche Änderungen des Verwendungszwecks (Art der Veranstaltung) bedürfen der schriftlichen Bewilligung der Geschäftsleitung Verrucano Mels.

### 3. ANNULLIERUNGEN / RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Bei einer Annullierung eines definitiv bestätigten Anlasses ist eine schriftliche Mitteilung notwendig. Des Weiteren werden folgende Umtriebskosten verrechnet:

#### Annulationsgebühren

Bis 91 Tage vor der Veranstaltung	20% der Mietkosten
90 bis 31 Tage vor der Veranstaltung	50% der Mietkosten
30 bis 0 Tage vor der Veranstaltung	100% der Mietkosten

Diese Annullierungsbedingungen gelten für alle Arten der Anlässe, Kulturveranstaltungen, Bankette und Seminare.

### 4. BEREITSTELLUNG SAAL / BÜHNE / KÜNSTLERGARDEROBEN

Jeder Mieter muss sich spätestens 14 Tagen vor der Veranstaltung mit der Geschäftsführung Verrucano Mels in Verbindung setzen, um allfällige Änderungen oder Wünsche noch berücksichtigen zu können. Im Unterlassungsfall gehen wir davon aus, dass der Anlass gemäss den Angaben in der Reservationsbestätigung durchgeführt wird. Nach Ablauf dieser Meldefrist können aus Dispositionsgründen keine Zusatzleistungen garantiert werden. Mit der Auslösung von Zusatzleistungen anerkennt der Mieter die dadurch anfallenden Kosten gemäss den bestätigten Ansätzen.

#### Bühne / Bühnenanweisungen

Spezielle Bühnenanweisungen und Einrichtungen müssen mit der Geschäftsführung Verrucano Mels bis spätestens 14 Tagen vor der Veranstaltung abgesprochen werden.

Bei Veranstaltungen mit Bühnenbenutzung und den damit verbundenen Einrichtungsarbeiten haftet der Mieter sowohl bei Personen- als auch bei Sachschäden für unsachgemässes Bedienen der technischen Apparaturen und Einrichtungen durch nicht befugte Personen. Die technischen Anlagen dürfen nur in Absprache mit dem technischen Verantwortlichen vom Verrucano Mels bedient werden, die Kosten dafür gehen zulasten des Mieters. Den Künstlern, Theatergruppen und Vereinen, welche bei einem Anlass auftreten, stehen je nach Absprache die Seitenbühnen sowie die entsprechenden Künstlergarderoben im 1.OG und oder der Raum Runggalina als Garderobe zur Verfügung. Bei Probenarbeiten dürfen die ausserhalb des Bühnenbereichs liegenden Saalräumlichkeiten nicht betreten werden. Zur Bühne und entsprechenden Seitenbühnen haben nur die an den Aufführungen direkt Mitwirkenden oder als Hilfspersonal tätigen Personen Zugang.

### 5. REINIGUNG / ZUSATZARBEITEN

Die Räumlichkeiten werden dem Veranstalter in sauberem Zustand zu Beginn der Veranstaltung übergeben. Der Mieter verlässt die Räumlichkeiten besenrein und nimmt seinen Abfall mit. Reinigungsarbeiten, die infolge ausserordentlicher

Verschmutzung vorgenommen werden müssen, sowie nicht vorhersehbare Zusatzarbeiten sind vom Mieter nach Aufwand zu bezahlen.

### 6. EINGEBRACHTES GUT

Das Einbringen von Bauten, Geräten, Anlagen, Dekorationen usw. muss mindestens einen Monat vor der Veranstaltung bei der Geschäftsleitung Verrucano Mels angemeldet werden. Die vorgeschriebenen Sicherheitsstandards müssen beim Ein-/Ausbau oder bei der Montage sowie beim Material eingehalten werden. Die Geschäftsleitung Verrucano Mels behält sich vor, geplante provisorische Bauten abzulehnen. Die Versicherung von eingebrachtem Gut gegen mögliche Risiken ist Sache des Mieters. Die Vermieterin lehnt jede Haftung ab.

#### Materiallagerung

Utensilien und Materialien (z.B. Musikinstrumente, Dekorationsmaterial usw.) dürfen nur mit Bewilligung der Geschäftsleitung Verrucano Mels im Saal oder im Backstage-Bereich gelagert werden. Die Vermieterin lehnt jede Haftung ab.

#### Entsorgung

Die Entsorgung von sämtlichem Sonderabfall (z.B. leere Kartonschachteln, Deko-Material, Glas, PET, Prospekte) ist Sache des Mieters/Veranstalters oder seines Lieferanten und hat sofort im Anschluss an den Anlass zu erfolgen. Die Kosten für Abfall, welcher durch die Vermieterin entsorgt werden muss, werden dem Mieter ohne Rückmeldung in Rechnung gestellt.

#### Nachhaltigkeit

Wir vom Verrucano Mels verpflichten uns in Sachen Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein aktiv zu handeln. Plastik-tischdecken, Plastikwegwerfgeschirr wird nicht geduldet. Abfall muss getrennt werden in Alu, Glas, PET, Karton und Papier. Der Veranstalter verpflichtet sich Foodwaste zu vermeiden und handelt auch hier für nachhaltige Lösungen.

### 7. BAULICHE ÄNDERUNGEN / DEKORATIONEN

Die Vornahme irgendwelcher Änderungen an baulichen und technischen Einrichtungen sowie das Einschlagen von Nägeln und Eindrehen von Schrauben oder Heftklammern ist im gesamten Gebäude untersagt. Auf dem Saalboden und Wände dürfen nur Klebebänder angebracht werden, die von der Eventbetreuung Verrucano Mels bewilligt sind. Im Falle von fehlbarem Verhalten seitens des Veranstalters behält sich die Stiftung Verrucano Mels das Recht vor, sämtliche Kosten für die Wiederherstellung dem Veranstalter in Rechnung zu stellen. Dekorationen und/oder technische Installationen dürfen nur mit Einverständnis der Vermieterin angebracht werden. Der Vermieterin sind mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung die entsprechenden Pläne einzureichen. Dabei trägt der Mieter die Verantwortung für die Einhaltung der feuerpolizeilichen Bestimmungen (siehe Punkt «Sicherheitsvorschriften»). Sämtliche Dekorationen sind vom Mieter

unmittelbar nach der Veranstaltung zu entfernen und mitzunehmen und oder nachhaltig zu entsorgen. Nicht entfernte Dekorationen und Schriften werden von der Vermieterin auf Kosten der Mieterschaft entfernt und entsorgt.

## 8. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

### Raumbelegung

Der Veranstalter /Mieter ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als dies dem Fassungsvermögen der jeweiligen Räumlichkeiten entspricht. Verbindlich dafür sind die von der Geschäftsleitung Verrucano Mels, abgenommen durch das Amt für Feuerschutz St. Gallen, angegebenen Höchstzahlen auf den Bestuhlungsplänen oder die vertraglich festgelegten Personenzahlen.

### Brandschutz

Die Mieterschaft ist verpflichtet, die organisatorischen Massnahmen zur Einhaltung der einschlägigen Brandschutzauflagen zu berücksichtigen. In jedem Fall müssen Fluchtwege und Löscheinrichtungen stets gut sichtbar und frei zugänglich sein. Veränderungen der Sicherheitseinrichtungen sind verboten. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind zwingend einzuhalten. Dekorationen müssen den Anweisungen der Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen entsprechen. Vom Veranstalter oder von durch ihn engagierte Personen mitgebrachte Dekorationen und Aufbauten müssen aus schwer entflammbarem, nicht qualmendem Material bestehen (Kennziffer B 1 DIN 4102). Die Geschäftsleitung Verrucano Mels kann darauf bestehen, dass die verantwortliche Person entsprechende Zertifikate vorlegt und verbotene Dekorationen und Aufbauten nicht zuzulassen.

### Eingangskontrolle / Securitas

Die Organisation einer uniformierten Eingangskontrolle, einer Saal- und Feuerwache sowie eines Verkehrsdienstes kann durch die Geschäftsleitung Verrucano Mels angeordnet werden. Die Organisation kann durch die Verwaltung Verrucano Mels erfolgen oder durch den Veranstalter in Rücksprache mit der Vermieterin. Die Kostenfolge ist in jedem Fall Sache des Veranstalters. Auch kann die Geschäftsleitung eine, durch ein Reinigungsunternehmen geleistete Toilettenbetreuung für Veranstaltungen fordern, dessen Kosten zu Lasten des Mieters geht.

### Rauchverbot

Das Rauchverbot gilt in sämtlichen Räumen des Kultur- und Kongresshauses Verrucano Mels. Der Mieter trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Rauchverbots während der Veranstaltung und haftet bei Verstössen, auch von Drittpersonen.

### Spezialeffekte

Der Einsatz von Spezialeffekten (z.B. das Zünden von Indoor-Feuerwerk, Rauchmaschine usw.) muss in jedem Fall vor der Veranstaltung mit der Geschäftsleitung Verrucano Mels und dem Eventbetreuer am Anlass selbst abgesprochen werden. Pyrotechnik ist nur nach Absprache mit der Geschäftsleitung

Verrucano Mels sowie mit Genehmigung des Amtes für Feuerschutz der Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen erlaubt. Es ist eine Genehmigung der Feuerpolizei Mels notwendig.

### Arbeitssicherheit

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass sämtliches von ihm oder seinen Partnern mitgebrachtes Mobiliar den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen des SVTB und der SUVA entsprechen und das Personal entsprechend geschult ist. Wird von der Vermieterin oder der technischen Leitung ein Mangel festgestellt, so bleibt das Recht vorbehalten, allfälliges Equipment nicht zu zulassen und/oder dem Personal den Zutritt zu verweigern.

## 9. RUHE UND ORDNUNG

Der Mieter ist als Veranstalter sowohl bei öffentlichen als auch bei geschlossenen Anlässen für Ruhe und Ordnung verantwortlich. Bei lärmintensiven Veranstaltungen sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. Abbauarbeiten nach 22 Uhr haben aus Rücksicht auf die Nachbarschaft und die Anwohner ruhig und leise zu erfolgen. Ein verantwortlicher Vertreter des Veranstalters muss bis zum Schluss der Veranstaltung anwesend sein. Er ist allenfalls bei der Einhaltung der Polizeistunde behilflich.

### Schall- und Laserverordnung

Für sämtliche verstärkte Darbietungen (auch Discomusik) und Lichtshows gilt in der Schweiz die Schall- und Laserverordnung. Sie regelt die maximale Lautstärke und Zuständigkeiten. Veranstaltungen mit einem Schallpegel über 93 dB(A) müssen nach SLV Art. 8 gemeldet werden. Im Kanton St. Gallen ist die Meldung bei der Gemeinde einzureichen. Der Veranstalter muss dem Publikum gratis Gehörschütze abgeben.

Bei Veranstaltungen mit Laseranlagen müssen die Anforderungen der technischen Leitlinie IEC 60825-3:2008 über die Sicherheit von Laseranlagen eingehalten werden.

## 10. VORVERKAUF BEI ANLÄSSEN

Der Vorverkauf ist durch den Mieter direkt mit der Vorverkaufsstelle abzusprechen und der Geschäftsleitung Verrucano Mels mitzuteilen, damit die Angaben bei Veröffentlichungen und im Online-Veranstaltungskalender berücksichtigt werden können. Die Galerie sollte erst nach Rücksprache mit der Saalverwaltung zum Vorverkauf geöffnet werden.

### Marketing für Veranstalter

Das Verrucano Mels stellt dem Veranstalter die Publikation über die Homepage, Slideschow, Newsletter und Social Media nur dann zur Verfügung, wenn hochauflösende Bilder, Texte mit allen Details der Geschäftsleitung mindestens 1 Monat vor Veranstaltung vorliegen. Wenn die Bilder unzureichend und die Texte lückenhaft sind, behält sich die Geschäftsleitung vor, diese nicht zu berücksichtigen.

## 11. GARDEROBE BESUCHER

Die Garderobenständer stehen auf eigenes Risiko kostenlos zur Verfügung. Die Vermieterin lehnt jede Haftung bezüglich der Garderoben ab.

Die Organisation zur Bewachung der Garderobe für geschlossene Anlässe ist Sache des Mieters. In diesem Fall übernimmt die Vermieterin keinerlei Haftung für Diebstahl, Beschädigungen, Verschmutzung usw. an den in den Garderoben deponierten Gegenständen. Die Vermieterin stellt auf Wunsch und unter Kostenfolge Garderobenpersonal zur Verfügung. Die Organisation zur Bewachung der Garderobe bei öffentlichen Anlässen erfolgt, wenn nicht anders im Vertrag festgehalten, durch die Vermieterin. Eine halbe Stunde nach Beendigung der Veranstaltung wird für Gegenstände, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholt wurden, jede Haftung abgelehnt.

## 12. FUNDGEGENSTÄNDE

Fundgegenstände im Wert von weniger als Fr. 50.– werden nach zwei Wochen liquidiert. Gegenstände von mehr als Fr. 50.– werden nach einem Monat einem wohltätigen Zweck zugeführt. Schlüssel und wertvoller Schmuck werden der Polizei Mels abgegeben.

## 13. HAFTUNG / SCHÄDEN / VERSICHERUNG

Der Mieter ist der Vermieterin gegenüber für den sorgfältigen und vertragsgemässen Gebrauch der Mietsache durch Dritte, denen er Zugang zur oder den Gebrauch der Mietsache zusammen mit sich, neben sich oder ohne sich gestattet, verantwortlich. Jede Haftung gegenüber Veranstaltern für Personen und Güter wird von der Vermieterin abgelehnt. Der Mieter hat daher auf eigene Kosten alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen; **so ist er zum Beispiel zum Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung verpflichtet.**

Der Mieter haftet für ausserordentliche Schäden, die durch das Saalpersonal an Räumen, Einrichtungen und am Mobiliar festgestellt wurden – gleichgültig, ob der Verursacher zu den Organisatoren oder zu den Veranstaltungsbesuchern gehört. Stellt der Benutzer bei Übernahme der Räumlichkeiten Mängel fest, hat er diese unverzüglich der Vermieterin zu melden. Erfolgt keine Meldung, wird ein einwandfreier Zustand angenommen.

## 14. BEWILLIGUNGEN

Bewilligungen für Verlängerungen bis maximal 3 Uhr sind über die Geschäftsleitung einzuholen. Das Einholen weiterer Bewilligungen (Tombola, Lotterien, Ausstellungen, Ausschank usw.) ist ausschliesslich Sache des Mieters und ist schriftlich über das Polizeiamt Mels oder die Gemeindekanzlei einzuholen. Die Vermieterin stellt die Räumlichkeiten unter der Voraussetzung zur Verfügung, dass der Mieter die durch seine Veranstaltung anfallenden Urheber- und Leistungsschutzrechte besitzt. **Der Mieter hat bei Musikdarbietun-**

**gen aller Art wie Konzerte, Tanzvorstellungen, Unterhaltungsabende usw. die urheberrechtlichen Vorschriften der SUISA einzuhalten.** Diesbezügliche Auskünfte können unter [www.suisa.ch](http://www.suisa.ch) eingeholt werden. Ausländische Künstler rechnen die Quellensteuer direkt mit der Gemeinde Mels ab.

## 15. RESTAURATION / KONSUMATION

Die Restauration für Sitzungen, Seminare, wo kein Cateringpartner involviert ist, wird die im Vertrag abgesprochenen Leistungen vom Verrucano Mels ausgeführt und verrechnet.

In jedem Fall ist die Geschäftsleitung Verrucano Mels über die Art und Weise und den gewünschten Cateringpartner zu informieren.

### Teilnehmerzahlen

Bis spätestens zwei Werktage vor dem Anlass wird die definitive, verbindliche Personenzahl benötigt, welche die Basis der Rechnungsstellung bildet.

## 16. RECHNUNGEN

Die von der Vermieterin gestellten Rechnungen sind sofort nach Erhalt zu bezahlen. Die Vermieterin ist berechtigt, Mieten oder ein angemessenes Depot im Voraus zu verlangen. Sie kann sich vorbehalten, eine weitere Benützung zu verweigern oder eine Benützungszusage für spätere Anlässe zurückzunehmen, falls ein Benutzer eine Rechnung unbezahlt lässt.

## 17. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die Datenschutzerklärung ist integraler Bestandteil dieser AGB. ([Link zu Datenschutzerklärung](#))

## 18. BEANSTANDUNGEN

Reklamationen und Beanstandungen sind an die Geschäftsleitung Verrucano Mels zu richten, diese behält sich vor den Stiftungsrat Verrucano Mels zu involvieren. Den Weisungen der Verantwortlichen des Verrucano Mels ist Folge zu leisten. Die Verwaltung vom Verrucano Mels kann von Reservationen entschädigungslos zurücktreten oder Veranstaltungen abbrechen, wenn der ordentliche Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder der Ruf des Kultur- und Kongresshauses Verrucano Mels gefährdet sind. Bei Zuwiderhandlungen gegen die AGB's hat die Stiftung oder Geschäftsleitung Verrucano Mels das Recht, den Anlass abzubrechen.

